

(Ministerpräsident Bekerle über die Einschränkung der Kapitalerhöhungen.) Aus Wien wird telegraphiert: Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerle empfing heute abend Ihren Korrespondenten und machte ihm über die Verordnung betreffend die Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften folgende Mitteilungen: Die Behauptung mehrerer Blätter, daß die Regierungsverordnung über die Kapitalerhöhung von österreichischer Seite inspiriert und im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft erlassen wurden, ist tendenziös und entbehrt jeder Grundlage. Diese Verordnung ist der Initiative der ungarischen Regierung entsprungen und sie hat ausschließlich das ungarische Interesse im Auge. Das schrankenlose Recht einer Aktiengesellschaft, ihr Kapital nach eigenem Gutdünken zu erhöhen, könnte eventuell dahin führen, daß irgend eine Bank ihre Kapitalien auf eine Milliarde erhöhen möchte. Auf die Gefahr einer solchen Kapitalakkumulation brauche ich nicht besonders hinzuweisen. Eines möchte ich jedoch betonen: je größer das Kapital einer Gesellschaft ist, um so schwerer ist es, den richtigen Steuerschlüssel für sie zu finden. Ich will die Steuer progressiv machen. Wenn das Kapital aber fast ins Unermessliche hinaufsteigt, ist es kein leichtes für einen progressiven Steuerschlüssel, mit dem Wachstum des Kapitals in gerechter Weise Schritt zu halten. Uebrigens trägt sich auch die österreichische Regierung, wenn ich nicht irre, mit dem Plane, der Tendenz der maßlosen Kapitalerhöhung der Aktiengesellschaften energisch entgegenzutreten. Sogar da, wo eine Aktiengesellschaft schon im Statut das Recht erhält, ihr Kapital zu erhöhen, wird die österreichische Regierung die Umstände rigoros erwägen und nur in besonders begründeten Fällen ihre Einwilligung geben. Schon daraus ist es ersichtlich, daß es sich in der ungarischen Regierungsverordnung nicht darum handelt, der österreichischen Volkswirtschaft einen Viebesdienst zu leisten, sondern daß gewichtige finanzpolitische Motive den Staat zwingen, sein Recht und seine Interessen zu wahren.

— Ferner wird aus Wien telegraphiert: Im morgigen Reichsgesetzblatt gelangt eine Verordnung des Finanzministers zur Verlautbarung, mit der die staatliche Genehmigung zur Bildung und Erhöhung des Stammkapitals bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung und zur Erhöhung des Grundkapitals von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien normiert wird. — Morgen, Donnerstag, werden zwei der hervorragendsten Interessenvertretungen des Handels und der Industrie Stellung zur Regierungsverordnung über die Einschränkung der Kapitalerhöhungen nehmen. In der Budapester Handels- und Gewerbekammer findet in dieser Angelegenheit um halb 4 Uhr eine Sitzung statt und um 4 Uhr tritt die geschäftsführende Direktion des Bundes ungarischer Fabrikindustriellen zu einer Sitzung zusammen, auf deren Tagesordnung gleichfalls die erwähnte Regierungsverordnung steht.